Anlage 26 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-437406110 | Branddirektion  | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | S 21KW 01/2025 | 94.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine Stelle in Bes.-Gr. A 11 im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll vom Beginn der Ausbauphase des Projekts Stuttgart 21 (voraussichtlich Anfang 2020) bis zum Ende der Ausbauphase der Tunnel im Jahr 2025 die Koordinierung und Planung der Einsatzmaßnahmen durch die Feuerwehr Stuttgart übernehmen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung erfolgt aufgrund einer neuen, zusätzlichen und befristeten Aufgabe. Diese Aufgabe ergibt sich aus den „Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, zum Einsatz der Feuerwehren in Hohlraum- und Tunnelbaustellen in Baden-Württemberg – Ausbauphase“.

Demnach sollen nach Beendigung der Rohbauphase (ab Anfang 2020) die örtlichen Feuerwehren die Aufgaben der Rettungseinheiten übernehmen. Aufgrund der Komplexität der Tunnelbaustellen innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart und der dynamischen Veränderung im Zuge des Baufortschrittes ist zwingend ein Koordinator und Einsatzplaner notwendig, der die stetigen Veränderungsprozesse im Zuge des Baufortschrittes begleitet und zeitnah (täglich bis wöchentlich) die Einsatzunterlagen für die Einsatzkräfte entsprechend evaluiert und anpasst, sowie entsprechende Schulungen für die Kollegen vorbereitet und durchführt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Stuttgart 21 ist eines der größten Bauprojekte Europas. Im Stuttgarter Stadtgebiet werden ca. 30 km Tunnel neu gebaut (je 2 Röhren = ca. 60 km Tunnel). Diese haben als weitere Besonderheit, dass alle Tunnelröhren in sogenannten Übergangsbauwerken zusammenlaufen und direkt an den neuen unterirdischen Tiefbahnhof anschließen. Diese Gegebenheit stellt auch die Rettungskräfte bereits in der Bauphase vor große Herausforderungen, denn auch während der Bauphase müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um die Belange des Brandschutzes und der Personenrettung zu gewährleisten.

In den „Gemeinsamen Hinweisen des Innenministeriums, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Sicherheit in Hohlraum- und Tunnelbaustellen in Baden Württemberg“ ist geregelt, dass sich zwischen den arbeitsschutzrechtlichen Aufgaben der bauausführenden Arbeitgeber und den feuerwehrrechtlichen Aufgaben der Gemeindefeuerwehren Überschneidungen ergeben. Grundsätzlich müssen die Gemeindefeuerwehren diejenige Hilfe leisten, welche sie personell und mit der zur Verfügung stehenden Ausstattung leisten können. Für die Rohbauphase wurde die Eindringtiefe der Gemeindefeuerwehren – insbesondere aufgrund der Weitläufigkeit der zurückzulegenden Wege und der langen Wege – bis zu einem sicheren Bereich begrenzt. Im Ergebnis wurde vor Ort eine „Rettungseinheit“ vorgehalten, welche die Aufgaben der Brandbekämpfung und Rettung übernimmt. Die Gemeindefeuerwehren sind hier nur unterstützend tätig.

Nach Beendigung der Rohbauphase, also in der Ausbauphase der Tunnel sollen diese Aufgaben der Rettungseinheiten auf die örtlichen Gemeindefeuerwehren übergehen, so wie in den „Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, zum Einsatz der Feuerwehren in Hohlraum und Tunnelbaustellen in Baden-Württemberg - Ausbauphase“ beschrieben. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr Stuttgart nicht nur temporär unterstützend zum Einsatz kommt, sondern die gesamten Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes auf die Branddirektion übergeht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher verfügt die Feuerwehr Stuttgart über 1,0 Stelle für die gesamte Bearbeitung des Projektes Stuttgart 21 – sowohl für den vorbeugenden als auch abwehrenden Brandschutz für die Bau- und Betriebsphase. Diese vorhandene Stelle ist bereits heute ausgelastet durch die ständige Begleitung des Projektes in den Planfeststellungen, Planänderungen und die sachliche, fachliche aber auch kritische Begleitung des Projektes in der Ausführungsplanung zusammen mit der DB AG. Dies wird sich in naher Zukunft auch nicht ändern, da fortan immer wieder neue Planänderungen und Konzepte bearbeitet und bewertet werden müssen, die Themen der Ausführungsplanung mit der Branddirektion abgestimmt werden müssen und die Planungen für die Betriebsphase noch hinzukommen.

Im Bereich des abwehrenden Brandschutzes für die Bauphase war die Feuerwehr Stuttgart bisher nicht primär zuständig, da von Seiten der Arbeitgeber die Rettungseinheiten auf den Baustellen vorgehalten wurden.

Durch den Übergang der Aufgaben auf die Feuerwehr Stuttgart werden sich diese Planungen und die Koordination um ein Vielfaches erhöhen, weil letztendlich die Branddirektion für einen funktionierenden abwehrenden Brandschutz und Rettungsmaßnahmen verantwortlich ist und nicht mehr die Rettungseinheiten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Entweder kommt es zu starken Einschränkungen und erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Begleitung des Projektes Stuttgart 21 in der Ausführungsplanung und bei Planänderungen, insbesondere bei den Brandschutzthemen, was zu generellen Verzögerungen im gesamten Bahnprojekt führen kann, bzw. werden Brandschutzthemen in Bezug auf die Bau- und Betriebsphase umgesetzt, die nicht mit der Branddirektion abgestimmt sind.

Alternativ kann die Feuerwehr Stuttgart ihren gesetzlichen Aufgaben in Bezug auf die Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen in den komplexen Tunnelbaustellen während der Ausbauphase nicht im notwendigen Maße nachkommen. Die Sicherheit der Einsatzkräfte oder die Rettung im Brandfall sind dadurch stark gefährdet.

# 4 Stellenvermerke

Vermerk „S 21“ und KW 01/2025.

Die Stelle wird bis zur Fertigstellung der Tunnelanlagen und Inbetriebnahme benötigt.